



**Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung für den
Masterstudiengang „Slavistik/Slavic Studies“
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 13. August 2018**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-42.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Slavistik/Slavic Studies an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. März 2015 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-08.pdf>), wird wie folgt geändert:

Die in § 35 Abs. 4 aufgeführte Tabelle wird in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfung wie folgt geändert:

- a) Bei den Modulen ‚Basismodul Sprachpraxis Polnisch‘, ‚Basismodul Sprachpraxis Tschechisch‘ und ‚Basismodul Sprachpraxis Kroatisch/Serbisch/Bosnisch‘ werden die Wörter „je 4 Klausuren (je 2 in jeder der beiden Lehrveranstaltungen)“ durch die Wörter „je 2 Klausuren (je eine in jeder der beiden Lehrveranstaltungen)“ ersetzt¹.
- b) Beim Modul ‚Kleines Profilmodul Slavische Sprachpraxis (Var. A)‘ werden die Wörter „Je nach gewählter Sprache 1 Prüfung (Klausur) oder 2 Teilprüfungen (2 Klausuren)“ durch das Wort „Klausur“ ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 in Kraft.
- (2) Bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

¹ redaktionell berichtigt am 16.08.2018

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Juli 2018 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. August 2018.

Bamberg, 13. August 2018
I. V.

gez.

Prof. Dr. phil. Frithjof Grell
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 13. August 2018 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. August 2018.